



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
033/2010**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
10 - Zentraler Steuerungsdienst

Datum:  
09.02.2010

Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Haupt- und Finanzausschuss

18.02.2010

Vorberatung

## **Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Reduzierung bzw. Streichung der kostenpflichtigen Parkdauer an Parkscheinautomaten**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Anregung des Stadtmarketingvereins, vertreten durch die 1. Vorsitzende, Frau Annette Rabert, und den Arbeitskreissprecher Handel & Gastronomie, Herrn Werner Prause auf Reduzierung bzw. Streichung der kostenpflichtigen Parkdauer an Parkscheinautomaten, zuständigkeitshalber an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen, mit der Maßgabe, dass eine mögliche Reduzierung bzw. Streichung kostenpflichtiger Parkdauern nicht zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts führen darf.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.01.2010 beantragt der Stadtmarketingverein, vertreten durch die 1. Vorsitzende, Frau Annette Rabert, und den Arbeitskreissprecher Handel & Gastronomie, Herrn Werner Prause,

1. die kostenpflichtige Parkdauer an Parkscheinautomaten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr um zwei Stunden zu reduzieren und
2. die kostenpflichtige Parkdauer an Parkscheinautomaten am Samstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr ganz zu streichen.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und leitet sie an die zuständige Stelle weiter. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 der Hauptsatzung).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für Angelegenheiten der Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Stadt Coesfeld ist der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zuständig. Ihm wird die Anregung des Stadtmarketingvereins zur weiteren Bearbeitung übertragen mit der Vorgabe, dass durch eine mögliche Reduzierung bzw. Streichung kostenpflichtiger Parkdauern der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Die Parkraumbewirtschaftung der Stadt Coesfeld beruht unmittelbar auf den Empfehlungen des Parkraumkonzeptes. Dieses wurde 1997 durch das Büro Ingenieurplanung im Auftrag der Bäder- und Parkhaus erstellt. In seiner Sitzung am 06.11.1997 hat der Rat der Stadt Coesfeld die Umsetzung des Konzeptes beschlossen, soweit es das Straßenraumparken und die ebenerdigen Parkplätze betrifft. Den Betreibern der Marktgarage und der Parkhäuser Krankenhaus und Kupferpassage wurde empfohlen, sich den im Parkraumkonzept vorgegebenen Grundsätzen für eine Parkraumbewirtschaftung anzuschließen.

**Anlagen:**

Schreiben des Stadtmarketingvereins vom 07.01.2010.